

Zulassungsbedingungen zum Diplomstudiengang für Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen

Richtung Gesundheit und Soziales (GS)

Zum Diplomstudiengang Richtung Gesundheits- und Sozialberufe wird zugelassen, wer die folgenden Zulassungsbedingungen)* erfüllt:

❖ **Fachliche Bildung**

- Abschluss auf der Tertiärstufe B (Diplom Höhere Fachschule HF / Höhere Fachprüfung HFP / Berufsprüfung, falls keine HF oder HFP im Fachbereich möglich ist)
- Gleichwertige Qualifikation

❖ **Lehrberufliche Voraussetzungen**

- Fachunterricht an einer Berufsfachschule (mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres)
- und
- Empfehlung dieser Schule auf Grund einer pädagogisch-didaktischen Eignungsabklärung und
- EHB-Module 1 und 2 (DIK 1 und 2) oder Zertifikat SVEB

❖ **Allgemeinbildung**

- Maturitätsabschluss (Berufsmittelschule, Berufsmatur, gymnasiale Matur oder Fachmatur)

Als gleichwertige Qualifikationen gelten

- Fachhochschulabschluss
- Lehrdiplom (Volksschule, Kindergarten, Hauswirtschaft)
- Diplommittelschule DMS
- der Nachweis der Allgemeinbildung durch ein Portfolio
- Abschluss einer Höheren Fachschule und 2 Berufsmaturitätsfächer (lokale Landessprache und ein frei gewähltes Fach) oder gleichwertige Abschlüsse.
- eidg. Diplom (HFP) oder Fachausweis (BP) und 4 Berufsmaturitätsfächer (lokale Landessprache und drei frei gewählte Fächer) oder gleichwertige Abschlüsse.

❖ **Betriebliche Erfahrung**

- mindestens sechs Monate in einem Beruf des Unterrichtsbereichs

*) Rechtliche Grundlagen:

- Studienreglement EHB (Version vom 22. Juni 2010), Artikel 5
- Richtlinien des EHB-Rats über die Konkretisierung der Zulassungsbedingungen für die Studiengänge des EHB (Version vom 1. August 2010)